

PROTOKOLL

der ordentlichen Gemeindeversammlung

Freitag, 5. Juni 2015, 20.00 Uhr, Zivilschutzanlage, Schulhaus Iffwil

Anwesend	26 Personen, davon 24 stimmberechtigt
Leitung	Christoph Lüthi
Gast	Marianne Iseli, Finanzverwalterin (nicht stimmberechtigt)
Gemeinderat	Dietrich Schilling (Präsident), Martin Balli, Daniel Friedli, Andreas König, Marc Junker
Sekretär	Daniel Leumann (nicht stimmberechtigt)

TRAKTANDEN

1. Gemeinderechnung 2014; Genehmigung
 2. Verpflichtungskredit von Fr. 127'500.-- zur Sanierung der Grafenriedstrasse (Dorf); Genehmigung
 3. Verpflichtungskredit von Fr. 118'500.-- zur Sanierung der Strückistrasse; Genehmigung
 4. Verpflichtungskredit von Fr. 60'000.-- für die Erneuerung des Spiel- und Pausenplatzes Schulhaus Iffwil; Genehmigung
 5. Entnahme von total Fr. 306'000.-- aus der Spezialfinanzierung über die Verwendung von Mehrwertabgaben und Buchgewinnen aus Landverkäufen für folgende Infrastrukturleistungen:
 - a) Sanierung Grafenriedstrasse (Trakt. 2) Fr. 127'500.--
 - b) Sanierung Strückistrasse (Trakt. 3) Fr. 118'500.--
 - c) Erneuerung Spiel- und Pausenplatz Schulhaus Iffwil (Trakt. 4) Fr. 60'000.--
 6. Verpflichtungskredit von Fr. 118'500.-- für GEP-Massnahmen (ARA Schacht- und Leitungssanierungen 2015); Genehmigung
 7. Informationen
 8. Verschiedenes
-

Dietrich Schilling, Gemeinderatspräsident, begrüsst die Anwesenden herzlich zu dieser Sommerversammlung. Speziell begrüsst er die Finanzverwalterin Marianne Iseli und erteilt das Wort dem Versammlungsleiter Christoph Lüthi.

Christoph Lüthi, Versammlungsleiter, heisst die Anwesenden seinerseits willkommen.

Er teilt mit, dass die Einberufung der Versammlung fristgerecht in den Amtsanzeigern vom 1. und 22. Mai 2015 publiziert wurde. Das Informationsblatt 2/2014 mit den Angaben zu den Traktanden 1 – 6 wurde an alle Haushaltungen verteilt. Die vollständige Jahresrechnung 2014 konnte bei der Gemeindeverwaltung und auf der Homepage eingesehen oder bezogen werden.

Es sind 24 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte anwesend. Stimmrechte werden keine bestritten.

Es herrscht Stimm- und Wahlfreiheit.

Als Stimmzähler wird Rolf Tschumper gewählt.

VERHANDLUNGEN

Zur Traktandenliste wird das Wort nicht verlangt.

1. Gemeinderechnung 2014; Genehmigung

Gemeinderat Andreas König, Ressortleiter Finanzen, erläutert anhand von graphischen Folien das Rechnungsergebnis 2014, die Begründungen dazu, den Vergleich zum Voranschlag, die Zusammensetzung der Steuererträge, die Ausgaben pro Funktion, die Entwicklung des Eigenkapitals, die Investitionen mit der Rechnung und die Bilanz. Nachfolgend die wichtigsten Ergebnisse der Gemeinderechnung 2014 wie folgt:

Ergebnis vor Abschreibungen

Aufwand	Fr.	1'422'475.30
Ertrag	Fr.	1'445'181.17
Ertragsüberschuss brutto	Fr.	<u>22'705.87</u>

Ergebnis nach Abschreibungen

Ertragsüberschuss brutto	Fr.	22'705.87
Harmonisierte Abschreibungen	Fr.	-26'131.10
Übrige Abschreibungen	Fr.	-39'730.62
Abschreibungen Bilanzfehlbetrag	Fr.	0.00
Aufwandüberschuss	Fr.	<u>-43'155.85</u>

Vergleich Rechnung Voranschlag (VA)

Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	Fr.	-43'155.85
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung gem. VA	Fr.	-80'580.00
Besserstellung gegenüber dem Voranschlag	Fr.	<u>37'424.15</u>

Die Jahresrechnung 2014 schliesst bei einem Aufwand von Fr. 1'422'475.30 und einem Ertrag von Fr. 1'445'181.17 mit einem Ertragsüberschuss von brutto Fr. 22'705.87 ab. Nach Vornahme der harmonisierten- sowie übrigen Abschreibungen von 10 % auf dem Verwaltungsvermögen ergibt sich ein Aufwandüberschuss von Fr. 43'155.85. Gegenüber dem Voranschlag 2014, in welchem ein Aufwandüberschuss von Fr. 80'580.00 budgetiert wurde, ergibt das Resultat der vorliegenden Jahresrechnung 2014 eine Besserstellung um Fr. 37'424.15.

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2014 massgeblich beeinflusst:

- Da die Erschliessungskosten für das neue Quartier Geissacker tiefer als geplant ausgefallen sind, resultiert im Zusammenhang mit den Baulandverkäufen nach Abrechnung der Erschliessungskosten nochmals ein Buchgewinn von Fr. 17'468.75.
- Der Anteil der Schülerzahlen von Scheunen ist höher als erwartet und führt entsprechend zu höheren Einnahmen aus Schulkostenbeiträgen (+ Fr. 20'400.00 gegenüber Budgetprognose).
- Minderaufwendungen und Mehrerträge in allen Bereichen der Gemeinderechnung unterstreichen die Besserstellung gegenüber den Budgetprognosen.

Allgemeine Verwaltung

Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
192'465.42	5'894.80	193'545	5'530	201'222.57	22'363.20
	186'570.62		188'015		178'859.37

Der Nettoaufwand der Allgemeinen Verwaltung liegt Fr. 1'444.38 unter den Prognosen im Voranschlag. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag:

- Die neu zusammengesetzte Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung intensiv geprüft, was den Mehraufwand bei den Entschädigungen verursacht.
- Beim Büromaterial resultierten Mehrkosten aufgrund der Baupublikationen im Fraubrunner Anzeiger, welche jedoch an die Baugesuchssteller weiterverrechnet werden können.
- Die Dienstleistungen Dritter beinhalten Honorarkosten für Beratungen und Unterstützungen bezüglich ZFS sowie den Infoanlass "Landwirtschaft und Wohnen".

Öffentliche Sicherheit

Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
36'965.35	38'519.70	44'365	36'665	40'882.65	38'833.25
1'554.35			7'700		2'049.40

Das Ergebnis der Öffentlichen Sicherheit liegt um Fr. 3'603.75 unter dem budgetierten Nettoaufwand. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag:

- Der Beitrag an die Regio Feuerwehr Jegenstorf fiel mit Fr. 20'343.00 wiederum tiefer aus als budgetiert (Fr. 28'000.00).
- Da die Einnahmen aus den Wehrdienstersatzabgaben die Aufwendungen für die Wehrdienste übersteigen, wurde der Differenzbetrag von Fr. 515.95 in die Spezialfinanzierungsreserve eingelegt. Diese beträgt per 31.12.2014 neu Fr. 19'608.80.
- Der Beitrag an den Bevölkerungsschutz Grauholz entspricht dem Budgetbetrag.
- Für Materialanschaffungen des Bevölkerungsschutzes Grauholz konnte anteilmässig ein Betrag von Fr. 2'179.00 aus der Spezialfinanzierung Schutzraumsersatzabgaben entnommen werden.
- Die Stiftung Einsatzkostenversicherung hat aufgrund ihrer guten finanziellen Situation wie schon im Vorjahr auf die Einforderung der Prämie von Fr. 1'500.00 verzichtet.

Bildung

Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
517'094.48	215'640.45	527'385	207'890	521'326.84	204'894.65
	301'454.03		319'495		316'432.19

Der Nettoaufwand der Bildung liegt um 5.6 % unter dem budgetierten Wert. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag:

- Die Nettokosten für den Kindergartenbesuch in Zuzwil betragen Fr. 46'600.00 und liegen damit trotz höheren Schülerzahlen Fr. 2'000.00 tiefer als im Voranschlag berechnet.
- Die Nettoaufwendungen für die Primarstufe liegen gesamthaft Fr. 18'100.00 unter dem budgetierten Betrag.

- Der Anteil der Schülerzahlen von Scheunen ist höher als erwartet und führt entsprechend zu höheren Schulkostenbeiträgen (+ Fr. 20'400.00 gegenüber Budget).
- Seit 2013 stellt die Gemeinde Jegenstorf den Anteil für den IBEM-Lektionenpool den beteiligten Gemeinden in Rechnung; für das Schuljahr 2013/14 beziffert sich dieser auf Fr. 19'020.20.
- Die Nettokosten der Sekundarstufe liegen Fr. 14'750.00 über dem budgetierten Betrag. Neu werden auch hier die Kosten für den IBEM-Lektionenpool der Sekundarstufe anteilmässig belastet, was nicht budgetierte Mehraufwendungen von Fr. 10'356.00 verursachte.
- Der Beitrag an die Musikschule Jegenstorf liegt aufgrund der aktuellen Schülerzahlen mit Fr. 12'703.30 rund Fr. 4'800.00 unter dem Budgetbetrag resp. Fr. 3'900.00 unter den Vorjahresaufwendungen.
- Im 2014 wurde kein Heizöl eingekauft, weshalb diese Budgetposition um Fr. 11'500.00 unterschritten wurde.
- Aufgrund der Sicherheitskontrolle der elektrischen Anlagen mussten diverse Mängel behoben und Installationen angepasst werden, was nicht budgetierte Kosten von knapp Fr. 11'000.00 verursachte. Die Reparatur der Zaunanlage des Sportplatzes kostete Fr. 2'800.00 und war ebenfalls nicht budgetiert.

Kultur und Freizeit

Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
26'876.65	4'348.40	20'810	4'800	18'388.75	5'251.50
	22'528.25		16'010		13'137.25

- Der Gemeindeverband Amtsanzeiger Fraubrunnen hat für das Jahr 2013 eine Ertragsausschüttung von Fr. 1'500.00 gewährt. Zusätzlich erhalten wir vom Gemeindeverband Fr. 1'340.00 an die Verteilkosten zurückvergütet.
- Der Gemeinderat genehmigte eine freiwillige Unterstützung zur Sanierung des Stadttheaters Bern von Fr. 2'355.00.
- Der Gemeinderat erteilte einen Auftrag zur Überarbeitung der Dorfchronik von Iffwil. Die bisher entstandenen Kosten belaufen sich auf Fr. 5'125.00.

Gesundheit

Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'462.80	0.00	600	0	1'761.60	0.00
	1'462.80		600		1'761.60

Die Kosten für die schulärztlichen und schulzahnärztlichen Untersuchungen im Schuljahr 2014/15 betragen insgesamt Fr. 1'462.80; budgetiert war ein Betrag von Fr. 600.00.

Soziale Wohlfahrt

Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
296'712.10	772.00	292'715	735	281'240.30	3'533.00
	295'940.10		291'980		277'707.30

Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag:

- Die Kostenbeteiligung für die EL reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um Fr. 8'350.00 und liegt Fr. 5'830.00 unter den Prognosen im Voranschlag.
- Der Beitrag an den Sozialdienst Amt Fraubrunnen beträgt Fr. 9'274.60 und liegt damit Fr. 3'660.00 über der Budgetmitteilung. Nachzahlungen infolge Unterdeckung der Pensionskasse sowie Arbeiten im Zusammenhang mit der Auflösung des Gemeindeverbandes führten zu den höheren Kosten.
- Der Gemeindeanteil an den gesamtkantonalen Fürsorgeaufwendungen beträgt Fr. 201'579.60. Im Vorjahr lag die Kostenbeteiligung bei Fr. 211'413.05, wobei für diese höheren Kosten eine im Vorjahr gebildete Rückstellung aufgelöst werden konnte. Gegenüber dem Voranschlag ist ein Kostenanstieg von Fr. 5'700.00 zu verzeichnen.

Verkehr

Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
84'760.60	2'200.20	95'590	90	105'005.25	92.00
	82'560.60		95'500		104'913.25

Der Nettoaufwand beim Verkehr liegt 13.5 % unter dem budgetierten Wert. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag:

- Die Besoldungskosten für Wegmeister, Winterdienst und Gemeindewerk liegen insgesamt Fr. 9'000.00 unter dem Budgetwert resp. Fr. 7'300.00 unter den Ausgaben des Vorjahres.
- Ein Teil der Mehrausgaben für den Strassenunterhalt wurde von privaten Grundeigentümern zurückgefordert (Fr. 1'555.20).
- Der Beitrag an den Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr beträgt Fr. 24'707.00 und liegt damit Fr. 2'900.00 unter der Budgetberechnung.

Umwelt und Raumordnung

Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
165'468.25	150'789.15	206'780	196'980	214'809.01	204'444.91
	14'679.10		9'800		10'364.10

Abwasserentsorgung (Spezialfinanzierung)

- Gemäss den Erhebungen des GEP muss für die Öffnung der Wiederbeschaffungswerte eine jährliche Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhaltung von Fr. 40'500.00 (= 60 % der errechneten Quote) vorgenommen werden. Diese Reserve für zukünftige Investitionen der Abwasserentsorgung beträgt per 31.12.2014 Fr. 814'998.60.
- Der Beitrag an den Gemeindeverband ARA und der verrechnete Aufwand entsprechen den Erwartungen im Voranschlag.
- Der Unterhalt am Kanalnetz sowie die Kosten für die Nachführung des Leitungsinformationssystems liegen Fr. 6'100.00 unter dem Budgetbetrag.
- Da das Verwaltungsvermögen vollständig abgeschrieben ist und im laufenden Jahr nur wenige Investitionen getätigt wurden, werden die vereinnahmten Anschlussgebühren von der Investitionsrechnung in die Laufende Rechnung übertragen (Einnahmenüberschuss von Fr. 6'662.60).
- Die geringeren Kosten für den Unterhalt sowie der Einnahmenüberschuss aus der Investitionsrechnung und der Mehrertrag der Benützungsgebühren ermöglichen eine Einlage in die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich von Fr. 21'261.20.
- Der Bestand der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich erhöhte sich per Ende 2014 auf neu Fr. 220'236.64.

Abfallentsorgung (Spezialfinanzierung)

- Die Rechnung der Abfallentsorgung schliesst mit einer Entnahme (Verlust) aus der Spezialfinanzierung von Fr. 6'679.37 ausgeglichen ab.
- Der Gemeinderat hat einen Nachkredit für den Unterhalt des Containerplatzes beschlossen. Die Kosten betragen Fr. 7'100.95.
- Die übrigen Aufwendungen und Erträge bewegen sich im Rahmen der Vorjahreswerte und Budgetzahlen.
- Das Vermögen für den Rechnungsausgleich beläuft sich per Ende 2014 auf Fr. 37'425.61.

Volkswirtschaft

Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'053.20	15'594.30	800	13'090	8'847.00	7'915.90
14'541.10		12'290			931.10

Die Konzessionsentschädigung der Genossenschaft Elektra Fraubrunnen für das Geschäftsjahr 2013 beläuft sich auf Fr. 12'526.60.

Finanzen und Steuern

Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
165'477.97	1'011'422.17	453'145	1'289'375	192'267.10	1'636'602.45
845'944.20		836'230		1'444'335.35	

Der Nettoertrag der Finanzen und Steuern liegt Fr. 9'714.20 über dem budgetierten Wert. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag:

Steuern

- Der ordentliche Steuerertrag der natürlichen Personen (Einkommen, Vermögen, Quellensteuer, Steuerteilungen) liegt knapp Fr. 20'000.00 unter den Budgetprognosen. Der Mehrertrag der Einkommenssteuern wird durch notwendige höhere Rückstellungen für ausstehende Steuerteilungen eliminiert.
- Sowohl bei den juristischen Personen wie auch bei den Liegenschaftssteuern ist ein kleiner Zuwachs zu verzeichnen.
- Die Erträge aus den Sonderveranlagungen sind abhängig von den Kapitalbezügen aus der 2. und 3. Säule und können nur schwer budgetiert werden. Im Jahr 2014 haben wir Sonderveranlagungssteuern von Fr. 19'915.65 erhalten. Budgetiert war ein Ertrag von Fr. 10'000.00.
- Durch einen Liegenschaftsverkauf resultierte eine Grundstückgewinnsteuer für die Gemeinde von Fr. 1'954.15.
- Die Liegenschaftssteuern liegen mit Fr. 61'118.55 über den Budgeterwartungen (+ Fr. 1'418.55) und leicht höher als im Vorjahr.
- Im laufenden Jahr mussten Steuerausstände von insgesamt Fr. 108.00 abgeschrieben werden. Im Budget wurde mit einem Aufwand von Fr. 1'500.00 gerechnet. Hingegen konnten dank dem Inkassoerfolg der Steuerverwaltung bereits abgeschriebene Steuern von Fr. 1'105.90 verbucht werden.

Finanzen

- Die Leistungen, welche Iffwil aus dem Finanzausgleich erhält, berechnen sich aufgrund der Steuerkraft der vorangegangenen 3 Jahre im Verhältnis zu den anderen Gemeinden und

betragen für das Jahr 2014 Fr. 45'061.00. Dies liegt deutlich unter dem Vorjahresbeitrag (- Fr. 23'528.00) und sogar unter den Prognosen im Voranschlag (- Fr. 3'789.00).

- Mit Einführung von FILAG 2012 erhalten die Gemeinde neu je nach ihrer individuellen Struktur Zuschüsse für geografisch-topografische und soziodemografische Lasten. Die Beiträge betragen für Iffwil Fr. 56'920.00 resp. Fr. 2'410.00 und entsprechen etwa den Prognosen im Voranschlag.
- Der zu bezahlende Beitrag an den Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung beträgt Fr. 84'731.00 und liegt Fr. 1'200 unter den Budgetberechnungen.
- Der Aufwand für die Zinsen auf kurzfristigen Schulden (= Vergütungszinsen auf Steuern) ist mit Fr. 4'260.10 leicht höher ausgefallen als erwartet (+ Fr. 1'260.10).
- Im Gegenzug fallen aber auch die Verzugszinsen sowie die Erträge auf den Geldkonten leicht höher aus als prognostiziert (+ Fr. 2'255.85).
- Die im Vorjahr verbuchten Rückstellungen für die noch auszuführenden Erschliessungsarbeiten im neuen Geissacker-Quartier sind zu hoch ausgefallen. Nach Verbuchung aller Erschliessungskosten bleibt ein Betrag von Fr. 17'468.75 übrig, welcher nun als weiterer Buchgewinn in der Jahresrechnung 2014 erscheint. Der Erlös wird vollständig dem Eigenkapital gutgeschrieben, da die Spezialfinanzierung ausreichend dotiert ist.
- Gemäss Beschlüssen der Gemeindeversammlung vom 11.12.2013 wurde in der Höhe der Investitionsausgaben für die Sanierung der Gemeindestrassen sowie Ersatzbeschaffung Laptops der Primarschule der Betrag von Fr. 44'136.22 der Spezialfinanzierung entnommen (Kto. 995.480) und die entsprechenden Abschreibungen getätigt.
- Die harmonisierten Abschreibungen von Fr. 26'131.10 entsprechen dem Mindestabschreibungssatz von 10 % auf dem Verwaltungsvermögen und sind damit abhängig von der Investitionstätigkeit der Gemeinde. Da nicht alle geplanten Investitionsprojekte im Jahr 2014 abgeschlossen werden konnten, fallen die Abschreibungen gegenüber dem Voranschlag tiefer aus als erwartet.
- Die übrigen Abschreibungen von Fr. 39'730.62 auf dem Verwaltungsvermögen (Gemeindestrassen und Mobilien/EDV) werden finanziert durch die Entnahme aus der Spezialfinanzierung für Infrastrukturleistungen.

Investitionsrechnung

Das Gesamttotal der Nettoinvestitionen beträgt Fr. 44'136.22 und verteilt sich wie folgt auf die Investitionsprojekte:

Steuerhaushalt

Ersatzbeschaffung Laptops Schule	Fr.	17'699.22
<u>Sanierung Gemeindestrassen</u>	Fr.	<u>26'437.00</u>
<u>Total Nettoinvestitionen Steuerhaushalt</u>	Fr.	<u>44'136.22</u>

Spezialfinanzierungen

Unterhaltsarbeiten Kanalnetz gem. GEP-Massnahmenplan	Fr.	50'337.40
<u>Anschlussgebühren Abwasser</u>	Fr.	<u>-57'000.00</u>
<u>Total Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen</u>	Fr.	<u>- 6'662.60</u>

Der Kredit für die Ersatzbeschaffung der Laptops der Primarschule konnte mit Kosten von Fr. 17'699.22 bereits abgerechnet werden. Der von der Gemeindeversammlung genehmigte Kredit für die Sanierung der Gemeindestrassen von Fr. 250'000.00 wurde 2014 erst mit Fr. 26'437.00 beansprucht. Die verbleibenden Arbeiten werden im nächsten Jahr ausgeführt.

Bei der Abwasserbeseitigung wurden Unterhaltsarbeiten gemäss GEP-Massnahmenplan von Fr. 50'337.40 ausgeführt. Für die Neubauten konnten Anschlussgebühren in der Höhe von Fr. 57'000.00 vereinnahmt werden. Da die Investitionseinnahmen die Ausgaben der Abwasserbeseitigung übersteigen und das Verwaltungsvermögen der Spezialfinanzierung voll-

ständig abgeschrieben ist, wurde der Differenzbetrag von Fr. 6'662.60 als Einnahmenüberschuss in die Laufende Rechnung übertragen.

Diskussion

Das Wort nicht verlangt.

Nicole Gerber, Mitglied des Rechnungsprüfungsorgans, teilt mit, dass die Mitglieder des Rechnungsprüfungsorgans die Gemeinderechnung 2014 eingehend geprüft haben und keine Fehler gefunden haben. Sämtliche Ergebnisse stimmen mit den vorhandenen Buchungen und Belegen überein. Sie dankt der Finanzverwalterin für die vorbildliche Buchführung.

Antrag:

Versammlungsleiter Christoph Lüthi verliest folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, die Gemeinderechnung 2014 mit Aktiven und Passiven von Fr. 3'721'389.86 und einem Aufwandüberschuss von Fr. 43'155.85 zu genehmigen.

Beschluss:

Die Gemeinderechnung 2014 mit Aktiven und Passiven von Fr. 3'721'389.86 und einem Aufwandüberschuss von Fr. 43'155.85 wird einstimmig genehmigt.

2. Verpflichtungskredit von Fr. 127'500.-- zur Sanierung der Grafenriedstrasse (Dorf); Genehmigung

Gemeinderatspräsident Dietrich Schilling erläutert anhand einer Folie den Abschnitt der Grafenriedstrasse, welcher zu sanieren ist. Mit einer zweiten Folie erklärt er Folgendes: Das Ingenieurbüro OSTAG AG, Burgdorf, führte im Auftrag des Gemeinderates das Submissionsverfahren (Freihändiges Verfahren) durch. Dazu wurden sieben Unternehmerofferten eingeholt. Die Zusammenstellung der Preisvergleiche und das Leistungsverzeichnis wurden durch die Strassen- und Umweltkommission und den Gemeinderat eingehend geprüft.

Daraus ergibt sich folgendes Ergebnis für den Verpflichtungskredit:

Peter Batt AG, Gümligen (1. Rang)	Fr.	99'872.00
Markierungen inkl. MwSt.	Fr.	10'800.00
Grenzpunktrekonstruktion, inkl. MwSt.	Fr.	10'800.00
Reserve ca. 5 %	Fr.	<u>6'028.00</u>
Total Kreditantrag	Fr.	127'500.00

Diskussion

Das Wort nicht verlangt.

Antrag:

Versammlungsleiter Christoph Lüthi verliest folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, den Verpflichtungskredit von Fr. 127'500.-- zur Sanierung der Grafenriedstrasse (Dorf) zu genehmigen.

Beschluss:

Der Verpflichtungskredit von Fr. 127'500.-- zur Sanierung der Grafenriedstrasse (Dorf) wird einstimmig genehmigt.

3. Verpflichtungskredit von Fr. 118'500.-- zur Sanierung der Strückistrasse; Genehmigung

Gemeinderatspräsident Dietrich Schilling erläutert anhand einer Folie den Abschnitt der Strückistrasse, welcher zu sanieren ist. Mit einer zweiten Folie erklärt er Folgendes: Auch hier führte das Ingenieurbüro OSTAG AG, Burgdorf, im Auftrag des Gemeinderates das Submissionsverfahren (Freihändiges Verfahren) durch. Dazu wurden ebenfalls sieben

Unternehmerofferten eingeholt. Die Zusammenstellung der Preisvergleiche und das Leistungsverzeichnis wurden ebenfalls durch die Strassen- und Umweltkommission und den Gemeinderat eingehend geprüft.

Daraus ergibt sich folgendes Ergebnis für den Verpflichtungskredit:

Peter Batt AG, Gümligen (1. Rang)	Fr.	96'865.00
Markierungen inkl. MwSt. (Reserve)	Fr.	3'000.00
Grenzpunktrekonstruktion, inkl. MwSt.	Fr.	12'960.00
Reserve ca. 5 %	Fr.	<u>5'675.00</u>
Total Kreditantrag	Fr.	118'500.00

Diskussion

Rolf Tschumper macht darauf aufmerksam, dass bei einem Schacht in der Strückistrasse ein neuer Schachtring abzubringen ist.

Dietrich Schilling entgegnet, dass er beim Traktandum 6 darauf zurückkomme.

Peter Weber möchte wissen, um was es sich bei Grenzpunktrekonstruktionen genau handelt.

Dieterich Schilling erklärt, dass bei den Sanierungsarbeiten die bestehenden Marchsteine oder Grenzmarkierungen unter Umständen verschoben oder überdeckt werden. Diese Grenzpunkte müssen dann durch das Geometerbüro wieder eingemessen und an der richtigen Stelle platziert werden.

Antrag:

Versammlungsleiter Christoph Lüthi verliest folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, den Verpflichtungskredit von Fr. 118'500.-- zur Sanierung der Strückistrasse zu genehmigen.

Beschluss:

Der Verpflichtungskredit von Fr. 118'500.-- zur Sanierung der Strückistrasse wird einstimmig genehmigt.

4. Verpflichtungskredit von Fr. 60'000.-- für die Erneuerung des Spiel- und Pausenplatzes Schulhaus Iffwil

Gemeinderat Daniel Friedli weist eingehend darauf hin, dass am 28. Mai 2015 der Weltspieltag stattfand und macht anhand einiger Folien Ausführungen zu folgenden Themen:

- Ist-Zustand – Warum etwas ändern?
- Kinder, die Eltern und die Schule planen mit (Ergebnisse aus der Bedürfnis Erhebung)
- Ängste
- Finanzierung
- Agenda Spiel- und Pausenplatz

Er erörtert das geplante Projekt und gibt anhand weiterer Folien folgende Detailinformationen ab:

AUSSTATTUNG / SPIELGERÄTE

Spielgeräte aus Holz gem. Offerte Krummholz GmbH Fr. 21'502.80

GARTEN- UND LANDSCHAFTSBAU

Garten- und Landschaftsbau gem. Offerte Schneider & Kunz Fr. 25'395.25

HONORARE FÜR BAULEITUNG			
Mehraufwand Planung	6.00	Fr. 100.00	Fr. 600.00
Gestalterische Bauleitung	8.00	Fr. 100.00	Fr. 800.00
Beratung Projektstage Schule	3.00	Fr. 100.00	<u>Fr. 300.00</u>
Honorar Fachstelle SpielRaum			Fr. 1'700.00
BAUNEKENKOSTEN			
Reserven Unvorhergesehenes			Fr. 800.00
ANSCHAFFUNGEN GEMEINDE			
Drehkletterbaum Bürlı			Fr. 2'800.00
EIGENLEISTUNGEN GEMEINDE			
Total Helferstunden Gemeinde		275 Std. à Fr. 28.--	<u>Fr. 7'700.00</u>
TOTAL			<u><u>Fr. 59'898.05</u></u>

Die Fallschutzschnitzel und der Eichenstamm, ca. 3m lang und ca. 40cm Durchmesser, werden gratis von privaten Spendern geliefert.

Es wird mit folgenden Spendenbeiträgen gerechnet: Lotteriefonds ca. Fr. 3'000.--, Zirkuseinnahmen Primarschule Iffwil ca. Fr. 3'000.--, Berner Jugendtag ca. Fr. 1'000.--.

Diskussion

Das Wort nicht verlangt.

Antrag:

Versammlungsleiter Christoph Lüthi verliest folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, den Verpflichtungskredit von Fr. 60'000.-- für die Erneuerung des Spiel- und Pausenplatzes Schulhaus Iffwil zu genehmigen.

Beschluss:

Der Verpflichtungskredit von Fr. 60'000.-- für die Erneuerung des Spiel- und Pausenplatzes Schulhaus Iffwil wird einstimmig genehmigt.

5. Entnahme von total Fr. 306'000.-- aus der Spezialfinanzierung über die Verwendung von Mehrwertabgaben und Buchgewinnen aus Landverkäufen für folgende Infrastrukturleistungen:

- a) Sanierung Grafenriedstrasse (Trakt. 2) Fr. 127'500.--**
- b) Sanierung Strückistrasse (Trakt. 3) Fr. 118'500.--**
- c) Erneuerung Spiel- und Pausenplatz Schulhaus Iffwil (Trakt. 4) Fr. 60'000.--**

Gemeinderat Andreas König äusserst sich wie folgt:

Das Reglement über die Verwendung von Mehrwertabgaben und Buchgewinnen aus Landverkäufen für Infrastrukturleistungen sieht in Artikel 6 vor, dass die entrichteten Einlagen unter anderem für folgende Aufgaben zu verwenden sind:

- Regelmässige, jährliche Tranchen für die Substanzerhaltung der Gemeindestrassen und –wege
- Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten im Bereich der Gemeindeliegenschaften des Verwaltungsvermögens.

Weiter weist er darauf hin, dass in diesem Jahr mit dem Harmonisierten Rechnungsmodell 1 (HRM1) noch zusätzliche Abschreibungen in der Höhe der getätigten Investitionen möglich sind. Im 2016 können mit dem HRM2 nur noch Entnahmen in der Höhe der ordentlichen, li-nearen Abschreibungen vorgenommen werden. Daher ist es dem Gemeinderat ein grosses Anliegen, die Investitionen dieses Jahres wenn möglich mit den Entnahmen aus der Spezialfinanzierung vollständig abzuschreiben.

Diskussion

Das Wort nicht verlangt.

Antrag:

Versammlungsleiter Christoph Lüthi verliest folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, die Entnahme von total Fr. 306'000.-- aus der Spezialfinanzierung über die Verwendung von Mehrwertabgaben und Buchgewinnen aus Landverkäufen für folgende Infrastrukturleistungen zu genehmigen:

- a) Sanierung Grafenriedstrasse (Trakt. 2) Fr. 127'500.--
- b) Sanierung Strückistrasse (Trakt. 3) Fr. 118'500.--
- c) Erneuerung Spiel- und Pausenplatz Schulhaus Iffwil (Trakt. 4) Fr. 60'000.--.

Beschluss:

Die Entnahme von total Fr. 306'000.-- aus der Spezialfinanzierung über die Verwendung von Mehrwertabgaben und Buchgewinnen aus Landverkäufen für folgende Infrastrukturleistungen zu genehmigen:

- a) Sanierung Grafenriedstrasse (Trakt. 2) Fr. 127'500.--
 - b) Sanierung Strückistrasse (Trakt. 3) Fr. 118'500.--
 - c) Erneuerung Spiel- und Pausenplatz Schulhaus Iffwil (Trakt. 4) Fr. 60'000.--.
- wird einstimmig genehmigt.

6. Verpflichtungskredit von Fr. 118'500.-- für GEP-Massnahmen (Schacht- und Leitungssanierungen 2015); Beschluss

Gemeinderatspräsident Dietrich Schilling gibt mittels zwei Folien folgende Erläuterungen ab: Die OSTAG AG hat im Auftrag des Gemeinderates im vergangenen Jahr mittels Kanalfertigkeitsaufnahmen sämtliche ARA-Leitungen in der Gemeinde Iffwil überprüft. Der detaillierte Zustandsbericht mit den vorzunehmenden Sanierungsmassnahmen liegt vor. Der beantragte Verpflichtungskredit von Fr. 118'500.00 kommt wie folgt zustande:

Im Rahmen des Einbaus der Deckbeläge in der Moosgasse, Grafenriedstrasse und Strückistrasse sind alle schadhaften Schächte zu sanieren. Aufgrund der Zugänglichkeit für die spätere Kanalsanierung müssen auch die Schächte, welche einen Durchmesser von 600mm haben durch einen Schacht mit einem Durchmesser von 800mm ersetzt werden. Die Kosten für die Schachtsanierungen betragen gemäss den Berechnungen der OSTAG AG ca. Fr. 48'500.00, inkl. Ingenieurhonorar.

Weiter sind die Haltungen mit der Dringlichkeitsstufe 0 = nicht mehr funktionstüchtig, zusammen mit den Schächten zu sanieren. Die Kosten für diese Sanierungsmassnahmen betragen gemäss den Berechnungen der OSTAG AG ca. Fr. 70'000.00, inkl. Ingenieurhonorar.

Diskussion

Das Wort nicht verlangt.

Antrag:

Versammlungsleiter Christoph Lüthi verliest folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, den Verpflichtungskredit von Fr. 118'500.-- für GEP-Massnahmen (ARA Schacht- und Leitungssanierungen 2015) zu genehmigen.

Beschluss:

Der Verpflichtungskredit von Fr. 118'500.-- für GEP-Massnahmen (ARA Schacht- und Leitungssanierungen 2015) wird einstimmig genehmigt.

7. Informationen

7.1 Homepage (Vereinbarung)

Gemeinderat Daniel Friedli erklärt, dass die Webseite der Gemeinde, welche seinerzeit durch drei EDV-Lehrlinge erstellt worden ist, in der ersten Hälfte dieses Jahres nicht mehr funktionierte. Die neue, seiner Ansicht nach sehr übersichtliche und bedienerfreundliche Webseite wurde unter der Leitung von Rolf Tschumper im Namen von Iffwil aktiv erstellt. Neu wurde mit Iffwil aktiv auch eine Vereinbarung für den Betrieb der Webseite abgeschlossen. Daniel Friedli dankt Rolf Tschumper für die hervorragende Arbeit.

7.2 Erschliessung Geissacher

Gemeinderatspräsident Dietrich Schilling erklärt, dass die Erschliessung des Geissachers nach Abschluss sämtlicher Umgebungsarbeiten fertiggestellt wird. Er denkt, dass der Einbau des Feinbelags gleichzeitig mit der Sanierung der Grafenriedstrasse erfolgen kann.

7.3 Nationalfeiertag

Gemeinderat Daniel Friedli macht darauf aufmerksam, dass die Festivitäten zum Nationalfeiertag am 31. Juli 2015 im gleichen Rahmen wie im vergangenen Jahr stattfinden. Der Flyer wird rechtzeitig an sämtliche Haushalte zugestellt und er hofft auf eine rege Teilnahme der Bevölkerung.

7.4 Sanierung Moosgasse

Gemeinderatspräsident Dietrich Schilling erklärt, dass die Sanierung der Moosgasse im Spätsommer dieses Jahres, d.h. ungefähr im August erfolgen sollte. Allfällige Umleitungen werden frühzeitig publiziert.

7.5 Schutzraumkontrolle

Gemeinderat Andreas König weist darauf hin, dass gemäss den Vorgaben des Kantons im 2016 sämtliche belüftete Schutzräume zu überprüfen sind. Die Zivilschutzpflichten der ZSO Grauholz Nord, welcher sieben Gemeinden angeschlossen sind, können diese Kontrollen nicht mehr vornehmen. Die Schutzräume in der Gemeinde Iffwil werden voraussichtlich im März 2016 kontrolliert.

7.6 ARA Scheunen – Anschluss ans Gemeindeflur Iffwil

Gemeinderatspräsident Dietrich Schilling ist es ein Anliegen, bereits zum heutigen Zeitpunkt darauf aufmerksam zu machen, dass ein Projekt besteht, die Abwässer von Scheunen mittels einer Druckleitung via Gemeindeflur Iffwil Richtung Jegenstorf zu leiten. Die Ristag Ingenieure AG wurde durch die Gemeinde Jegenstorf beauftragt, die entsprechenden Planungsarbeiten vorzunehmen. Die erste Besprechung mit Vertretern der beiden Gemeinden hat bereits stattgefunden. Einige Landeigentümer werden mit einem Durchleitungsrecht konfrontiert werden. Der Gemeinderat wird nach dem Vorliegen von konkreten Beschlüssen eingehend über das Projekt informieren.

8. Verschiedenes

Rolf Tschumper weist darauf hin, dass beim Verwenden von Asphaltgranulat die entsprechenden Bestimmungen zu beachten sind.

Der Versammlungsleiter weist abschliessend auf die Rügepflicht und die 30-tägige Beschwerdefrist hin. Beanstandungen nach Art. 49a des kantonalen Gemeindegesetzes wegen Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften werden keine vorgebracht.

Versammlungsleiter Christoph Lüthi bedankt sich für das Erscheinen, schliesst die Versammlung um 21.35 Uhr und wünscht allen einen schönen Abend und eine schöne Sommerzeit.

Gemeinderatspräsident Dietrich Schilling dankt abschliessend Christoph Lüthi für die Versammlungsleitung, den Teilnehmenden für ihr Erscheinen und den beiden Verwaltungsangestellten für ihre Arbeit. Er wünscht allen einen schönen Sommer.

EINWOHNERGEMEINDE IFFWIL

Christoph Lüthi

Daniel Leumann

Versammlungsleiter

Sekretär

Protokoll durch den Gemeinderat am

genehmigt:

Dietrich Schilling
Gemeinderatspräsident

Daniel Leumann
Sekretär